

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2023

Nr. 2023/2068

Fulenbach: Neues Nahwärme-Reglement Fulenbach (NWF)

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Fulenbach unterbreitet mit Schreiben vom 26. September 2023 das von der Gemeindeversammlung am 30. August 2023 beschlossene neue Nahwärme-Reglement zur Genehmigung (Protokollauszug vom 30. August 2023).

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung des neuen Reglements durch das Bau- und Justizdepartement sowie durch das Amt für Gemeinden sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das neue Reglement kann genehmigt werden. Anzumerken ist der guten Ordnung halber, dass die in § 4 des Reglements vorgesehenen speziellen Vereinbarungen innerhalb der Gebührenrahmen bzw. Tarife nach Anhang 2 zu erfolgen haben.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Das neue Nahwärme-Reglement wird genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Fulenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst vs

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Amt für Gemeinden, mit 1 Reglement

Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**